



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2023/2277

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.07.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	31.08.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sachstände und Fördermöglichkeiten im Wärmeplan für Leverkusen

- Bürgerantrag vom 19.06.2023
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.07.2023

31-312-04-be
Stefanie Bergmann
☎ 31 24

07.08.2023

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Stadtdirektor Adomat

gez. Lünenbach
i. V. OB gez. Adomat

Sachstände und Fördermöglichkeiten im Wärmeplan für Leverkusen
- Bürgerantrag vom 19.06.2023
- Nr. 2023/2277

Die kommunale Wärmeplanung bildet die Grundlage für die Planung und Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene. Das Ziel ist die strategische Planung einer flächendeckenden treibhausgasneutralen Wärmeversorgung. Die tragenden Säulen hierfür sind die Reduzierung des Wärmebedarfs, die Umstellung der dezentralen Wärmeversorgung von Gebäuden auf erneuerbare Energien und der Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung über Wärmenetze und deren Dekarbonisierung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich der Entwurf eines „Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (Wärmeplanungsgesetz) in der politischen Beratung im Bundestag. Nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt die Übertragung der Aufgabe der Wärmeplanung per Landesgesetz auf die Kommunen. Die Kommunen werden durch die geplante Bundesgesetzgebung verpflichtet, Wärmepläne aufzustellen und alle fünf Jahre zu aktualisieren. Es handelt sich um ein langfristiges Projekt, an dem alle lokalen Akteure gemeinsam arbeiten werden, um das Ziel Treibhausgasneutralität bis 2045 gemeinsam zu erreichen.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie wird derzeit die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Kommunen gefördert. Der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz der Stadt Leverkusen hat daher in enger Abstimmung mit der Energieversorgung Leverkusens (EVL) einen Förderantrag gestellt. Gefördert werden die Durchführung einer Bestands- und Potenzialanalyse, eine Szenarienerstellung sowie Erstellung einer Wärmewendestrategie. Im Rahmen der Potenzialanalyse werden unter anderem neben dem Geothermiepotenzial auch die Potenziale für Abwärme und Nah- bzw. Fernwärme ermittelt. Ebenfalls Teil der Förderung ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit, die Bürger*innen umfassend informieren wird.

Es ist zum einen darauf hinzuweisen, dass laut Fördergeber die Genehmigung der Fördermittel mehrere Monate in Anspruch nehmen kann. Zum anderen erlischt die Antragsberechtigung und die Förderung entfällt, sobald die Kommunen in NRW durch das Landesgesetz zur Wärmeplanung verpflichtet werden.

Unabhängig von der Genehmigung der Fördermittel des Bundes befindet sich die Verwaltung bereits in dem gemeinsamen Prozess „Klimaneutrales Leverkusen“ (Vorlage Nr. 2022/1704). Im Rahmen der Bearbeitung der verschiedenen, für das Gelingen der

Energiewende relevanten Themenschwerpunkte, ist die Wärmeplanung ein zentraler Baustein. Dafür werden in den kommenden Jahren neben der Verwaltung und der EVL weitere Akteure eingebunden, wie z. B. Netzbetreiber, Industrie, Wohnungsbaugesellschaften und Stadtgesellschaft.

Eine weitere im Zusammenhang mit der Wärmeplanung wichtige Förderrichtlinie ist die „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)“. Unter dieser wird die Dekarbonisierung von Wärmenetzen gefördert. Im Rahmen der BEW wird die EVL im Herbst 2023 einen Förderantrag für die Erstellung eines Transformationsplanes der EVL-Wärmenetze einreichen. Der im Anschluss zu erarbeitende Transformationsplan wird den Weg zu einem treibhausgasneutralen EVL-Wärmenetz bis 2045 aufzeigen. Dabei werden alle Möglichkeiten der erneuerbaren Wärmeherzeugung (darunter Geothermie, Großwärmepumpen, Solarthermie, etc.) sowie der Abwärmenutzung für die Wärmenetze der EVL geprüft. Der Prozess der Erstellung des Transformationsplanes unter der Federführung der EVL wird in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Leverkusen, der AVEA, der WGL und weiterer Stakeholder durchgeführt.

Bereits heute informiert die EVL die Leverkusener Bürger*innen über die Fern- und Nahwärmenetze und zeigt dabei auf, wo Potenzial zum Anschluss an diese besteht (<https://www.evl-gmbh.de/evl-fernwaerme.aspx>). In Zukunft und in zeitlicher Abhängigkeit von den erarbeiteten Ergebnissen der Transformationsplanung soll der Detaillierungsgrad dieser Informationen noch weiter vertieft werden. Selbstverständlich hat die Information der Bürger*innen für die EVL sowohl aus Akzeptanz- als auch aus vertrieblichen Gründen große Bedeutung.

Mobilität und Klimaschutz i.V.m. Energieversorgung Leverkusen